Zur Situation

Straßen- und Wegränder werden aus Gründen der Verkehrssicherheit bis zu drei Mal im Jahr gemäht. Dabei kommt es darauf an, dass Leitpfosten sichtbar bleiben, Tiere am Straßenrand erkennbar sind und Regenwasser gut abfließen kann. Auch Grabenböschungen und Gewässerrandstreifen werden gemäht um den Wasserabfluss zu gewährleisten.

Andererseits wird im Bundesnaturschutzgesetz gefordert, dass die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente erhalten und möglichst vermehrt werden. Dabei geht es nicht nur um das bloße Vorhandensein vernetzender Strukturen, sondern auch um die Erfüllung ihrer ökologischen Funktionen.

Straßen-, Weg- und Gewässerränder können ihre Vernetzungsfunktion aber nur erfüllen, wenn die Pflanzen zur Blüte und Samenreife kommen. Bei zu häufiger Mahd ist das nicht der Fall.

Die vorliegende Handlungsempfehlung für eine naturverträgliche Pflege von Straßenseitenräumen, Wegrainen und Gewässerrandstreifen versucht, die Notwendigkeit der Pflege mit dem Nutzen des Biotopverbunds zu vereinigen.



Kontakt

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Kreisgruppe Ammerland Susanne Grube Zu den Wischen 5 26655 Westerstede

Tel.: 04488 - 98139

Mail: susanne.grube@bund-ammerland.de

Internet: www.bund-ammerland.de

Naturschutzgemeinschaft Ammerland Dr. Rainer Härig Waldesruh 4 26188 Edewecht Tel.: 04405 - 6255

Umweltbildungszentrum Ammerland Ute Aderholz Elmendorfer Str. 59 26160 Bad Zwischenahn

Tel.: 04403 - 9798 501

Mail: uwb.ammerland@ewetel.net Internet: http://www.ammerland.de/ umweltbildungszentrum.php



Vielfalt und Leben an Rainen und Wegen im Ammerland



Hinweise für eine naturverträgliche Pflege von Straßenseitenräumen, Feldrainen und Gewässerrandstreifen





Bedeutung von naturnahen Wegrainen und Randstreifen

Die öffentlichen Säume entlang von Wegen, Feldern und Gewässern durchziehen die Landschaft wie Adern und stellen einen wichtigen Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar.

Diese ungenutzten Raine sind Rückzugsgebiete für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und wertvolle Lebensräume in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft. Häufig kommen in diesen Bereichen besonders viele Blütenpflanzen vor, die Insekten Nahrung, Fortpflanzungsmöglichkeit und Unterschlupf bieten.

Aber auch Vögel, Säugetiere und Amphibien finden hier Nahrung sowie Überwinterungsund Unterschlupfmöglichkeiten. Zahlreiche "Nützlinge" unterstützen die biologische Schädlingsbekämpfung.

Das kleinteilige Netz von Wegrainen und Randstreifen ermöglicht die Wanderung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen. Es ist ein wichtiger Biotopverbund! Darüber hinaus bieten Randstreifen Boden- und Klimaschutz und fördern ein naturnahes schönes Landschaftsbild.

Um diese vielfältigen Funktionen zu erhalten, sollten Pflegemaßnahmen an die Bedürfnisse der Tiere und Pflanzen angepasst werden. An Straßen, Wegen, Feldrainen und Gewässerrandstreifen kann die Pflege durch angepasste Mahd einfach und kostengünstig naturverträglich gestaltet werden.

Handlungsempfehlungen

- Möglichst erst ab Mitte Juli mähen, damit die Pflanzen blühen und sich aussamen können. Dann ist auch die Brut- und Setzzeit beendet.
- Der Balkenmäher ist dem Schlegelmäher unbedingt vorzuziehen.
- Die Mähhöhe sollte 10 cm nicht unterschreiten um Kleinlebewesen zu schonen.
- Reduzierung der Mahd auf ein bis zwei Durchgänge pro Jahr, alternativ dazu einseitige Mahd im Wechsel.
- Abschnittsweise m\u00e4hen, Teilbereiche bis ins n\u00e4chste Jahr stehen lassen.
- Magere kurzrasige Seitenstreifen nur alle zwei Jahre oder gar nicht m\u00e4hen.
- Nutzflächen nicht zu Lasten von Wegrainen und Gewässerrandstreifen vergrößern.
- Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln an Wegrainen und Gewässern.
- Anlage von Blühflächen innerhalb von Ortschaften in ungenutzten Bereichen an Straßen und Radwegen.



Jede/r kann etwas tun!

Die Handlungsempfehlungen gelten auch für Privatflächen und Firmengrundstücke entlang von Straßen, Wegen und Gräben.

Auf ausgesuchten Modellflächen in allen Gemeinden soll der Erfolg der vorgeschlagenen Maßnahmen über einen längeren Zeitraum dokumentiert werden.

Für Landwirte lassen sich Feldraine als CC-relevante Landschaftselemente einer beihilfefähigen Ackerfläche als ökologische Vorrangflächen im Rahmen des Greenings anrechnen.

